

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 214. Dienstag den 13. September 1831.

Preußen.

Berlin, vom 11. September. — Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Etatsrath, Dr. v. Langsdorff, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist aus den Rheingegenden hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, Direktor im Justiz-Ministerium und dem der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, v. Kamptz, ist von Köln hier angekommen.

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Nachstehende, zur Verhütung des weiteren Verbreitens der Cholera, von ausländischen Regierungen angeordnete Maßregeln, hinsichtlich der mit den Posten eingehenden Briefe, Personen, Päckereien und Gelder, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Baiern. Alle über Hof eingehende Reisende, Päckereien, Geldbriefe und Geldpakete müssen mit unverdächtigen, von der Polizei-Behörde des Abgangsorts ausgestellten und von einem Gerichtsarzte kontrasignirten Gesundheits-Attesten versehen seyn. Den aus verdächtigen Orten eingehenden Sendungen wird der Eingang nur auf den Grund der Zeugnisse über stattgefundene Reinigung gestattet.

Braunschweig. Die aus inficirten Orten des Preußischen Staates kommenden Gelder werden angenommen, wenn sie, den Bestimmungen der Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera vom 27sten August c. gemäß, verpackt und äußerlich gereinigt sind.

Frankreich. Alle aus und über Deutschland ꝛc. eingehende Briefe werden durchstochen und durch Essig gezogen. Es dürfen daher keine dicke Brief-Pakete, welche durch dieses Verfahren leiden könnten, angenommen werden. Die Korrespondenz erleidet hierdurch an der Französischen Grenze eine Verspätung von 24 Stunden. Von Anfang der Frankfurter Herbst-Messe, den 8. September c. an, bis einen Monat nach deren Schlusse, dürfen alle Sendungen mit giftfangenden Waaren aus Frankfurt a. M. und dessen Bezirk, aus dem Nassauischen, den Großherzogthümern Hessen-Darmstadt und Baden, den Preußischen und Baierschen Rhein-Provinzen, nur über die Douanen-Bureaus Strasburg, Lauterburg und Wessemberg (Nieder-Rhein-Departement), Forbach, Sierck (Mosel-Departement) und Sedan (Departement der Ardennen) eingeführt werden. Die Sendungen aus Frankfurt a. M. und dessen Gebiete unterliegen einer Quarantaine von 20 bis 30 Tagen, einschließlich der Reinigung; die aus den übrigen genannten Ländern einer solchen von 10 bis 20 Tagen, einschließlich der Reinigung. Für die letzteren können die Behörden und die Sanitäts-Kommissionen den Quarantaine-Termin auf 5 bis 10 Tage ermäßigen, wenn hinlänglich erwiesen ist, daß die Sendungen Frankfurt a. M. nicht berührt haben, oder sie frei lassen, wenn feststeht, daß die gedachten Länder beim Eingange der Sendungen aus Frankfurt a. M. hinreichende Sicherheits-Maßregeln genommen haben. Die Führer der Schiffsgefäße, Wagen und Lastthiere, welche zum Transport dienen, unterliegen derselben Quarantaine. Personen, welche aus den Nachbarländern der Departements der Ardennen, der Meuse, der Mosel, der Meurthe und des Nieder-Rheins kommen, werden von allen Douanen-Bureaus zugelassen, wenn sie durch Pässe und Legitimationen sich über den Abgangsort vollständig ausweisen, so lange die Länder, aus denen sie kommen, für gesund erkannt werden. Die aus den jetzt von der Cholera ergriffenen Ländern oder aus Frankfurt a. M. und seiner Umgebung kommenden Reisenden, können nur durch die oben angegebenen Douanen-Bureaus den Eingang in Frankreich erlangen, eben so auch diejenigen Reisenden, welche sich über ihren Abgangsort nicht ganz vollständig ausweisen können. Dieselben werden einer Quarantaine

von 5 bis 10 Tagen unterworfen, während welcher ihre Effekten gereinigt werden. Es bleibt übrigens der Beurtheilung der Behörden überlassen, diese Quarantainen nach Maßgabe der Umstände zu verlängern.

Freie Stadt Frankfurt a. M. Die aus insicirten Ländern kommenden Reisenden und Waaren sollen in die Stadt Frankfurt a. M. und deren Gebiet nur dann ein- und durchgelassen werden, wenn durch Bescheinigungen einer zwischenliegenden obrigkeitlichen Behörde glaubhaft dargethan ist, daß dieselben entweder eine Quarantaine an den Grenzen des Landes gehalten, oder daß seit dem Austritt aus denselben wenigstens 30 Tage abgelaufen sind. Giftfangende Waaren aus solchen Ländern können nur ein- oder durchgehen, wenn durch glaubhafte Bescheinigung einer zwischenliegenden Behörde erwiesen ist, daß sie bei oder nach dem Uebergang aus genannten Ländern der vorschriftsmäßigen Desinfection unterworfen worden sind. Reisende und Waaren, welche nicht aus angesteckten Ländern, aber aus solchen, welche jenen angrenzen, kommen, müssen, um eingelassen zu werden, mit guten Pässen und glaubhaften Gesundheits-Attesten versehen seyn, in welchen hinsichtlich der Waaren die Zahl und die Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten rc., nebst den äußeren Kennzeichen, so genau als möglich angegeben sind. Dergleichen Gesundheitsscheine sind nur dann gültig, wenn sie von der Polizei-Behörde des Abgangsorts ausgestellt sind. Jeder von Norden oder Osten kommende Reisende muß mit einem gültigen, obrigkeitlich ausgefertigten besiegelten Passe versehen seyn. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind diejenigen Personen: a) welche in denen der Grenze zunächst gelegenen Ortschaften benachbarter Staaten wohnen; hinsichtlich dieser genügt es, wenn sie blos mit Ausweisen ihres Orts-Vorstandes über ihre Herkunft versehnen sind; b) solche Personen, welche unzweifelhaft aus keinem der oben angegebenen Länder kommen.

Hannover. Jeder Reisende aus einer Gegend, welche von der Cholera ergriffen oder derselben verdächtig ist, muß sich und die bei sich führenden Waaren und Effekten beim Eintritt in das Königreich durch vollständige Bescheinigungen über die vorschriftsmäßig abgehaltene Kontumaz oder durch genügende Gesundheits-Certifikate legitimiren.

Mecklenburg-Schwerin. Briefe und Pakete unterliegen an der Grenze einer vollständigen Reinigung. Die eingerichteten Kontumaz-Anstalten sind nur für Mecklenburger bestimmt. Reisende aus fremden Staaten werden in dieselben nicht zugelassen.

Mecklenburg-Strelitz. Reisende aus inficirten Orten werden gar nicht zugelassen, sondern an der Gränze zurückgewiesen. Die aus der Cholera ganz unverdächtigen Orten kommenden Reisenden müssen, um eingelassen zu werden, mit genügenden Gesundheits-Attesten versehen seyn.

Pakete jedes Inhalts, die sowohl in Berlin zur Post gegeben sind, als weiterher durch Berlin transitiren, sollen bis auf Weiteres nicht zugelassen werden.

Oesterreich. Das jeder Paket-Sendung beizugebende Gesundheits-Attest muß von der Orts-Polizei-Behörde oder vom Landraths-Amte ausgestellt seyn und die Bescheinigung enthalten, daß die Sachen wenigstens in den letzten 20 Tagen in keiner von der Epidemie befallenen Gegend sich befunden haben.

Sachsen. Personen und Waaren werden nur dann zugelassen, wenn über ihren unverdächtigen Gesundheitszustand in nachstehender Art vollständige Ausweise gegeben werden:

1) Für Personen und Waaren, die aus von der Cholera angesteckten Gegenden kommen oder dieselben durchreist haben, sind Zeugnisse über die vorschriftsmäßig abgehaltene Kontumaz und Reinigung, oder aber für Reisende darüber, daß sie zuletzt 20 Tage lang durch unverdächtige Gegenden gereist sind, erforderlich. 2) Die rechts der Oder herkommenden Reisenden und Gegenstände können ebenfalls nur gegen Kontumaz-Scheine oder durch wirkliche Gesundheits- und Reinheits-Pässe, die an einem Uebergangspunkte der Oder visirt seyn müssen, mit den Posten eingelassen werden. 3) Personen und Waaren aus anderen Gegenden des Auslandes müssen sich entweder durch besondere Gesundheits- und resp. Reinheits-Zeugnisse oder durch auf diese Umstände besonders mit eingerichtete Pässe und Legitimations-Karten ausweisen. Jeder Mangel an hinreichender Legitimation, worin er auch immer bestehe, hat die Zurückweisung der Person und Waare zur Folge. Die Pässe und Gesundheits-Atteste der mit den Posten nach und über Leipzig reisenden Personen werden bei dem in der Nähe der Stadt Leipzig aufgestellten Rayon-Bureau geprüft und abgestempelt. Die Prüfung der Gesundheits-Certifikate für die mit den Posten eingehenden Päckereien und Waaren aller Art findet dagegen bei der Ankunft in der Ober-Post-Amts-Expedition in Leipzig statt.

Alle Reisende die aus einem Orte kommen, der in einem Umkreise von 10 Meilen von Berlin liegt, werden bis auf Weiteres von der Königl. Sächsischen Grenze bei Großenhayn zurückgewiesen, da die dort einzurichtende Contumaz-Anstalt noch nicht beendigt ist.

Kurfürstenthum Hessen. Reisende und Waaren aus den Gegenden diesseits der Elbe werden nur zugelassen, wenn die Ersteren eine vollständige Kontumaz an der Elbe oder an der Hessischen Gränze ausgehalten haben und wegen letzterer die stattgehabte genügende Reinigung nachgewiesen worden ist. Die Hessische Kontumaz-Anstalt wird zu Arnstein bei Witzenhausen eingerichtet.

Schweden. Mit dem Dampfschiffe von Greifswald werden Reisende in Ystadt vorerst nicht zugelassen.

Berlin, den 8. September 1831.

General-Post-Amt.

Aus Stettin wird unterm 8ten dies. gemeldet: Wenn unser Auge kürzlich auf Scenen ruhte, die einen jeden rechtlich gesinnten Bürger und Einwohner mit dem gerechtesten Unwillen und dem höchsten Schmerz erfüllen mußten; so gereicht es uns jetzt zur wahren Freude, nicht nur die allgemeine Rückkehr zur Ordnung, sondern auch die erfolgreiche Belehrung und Beseitigung des Wahnglaubens über die Behandlung der Kranken im Cholera-Lazareth und somit auch die gänzliche Wiederherstellung der Ruhe in hiesiger Stadt anzeigen zu können. Der eben so unerwarteten als erfreulichen Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, welchen Se. Majestät der König eigens hierhersandten, um sich von dem Stande der Dinge an Ort und Stelle zu überzeugen und der Bürgerschaft Allerhöchstihre Betrübniß über die Vorfälle vom 1. d., zugleich aber auch Allerhöchstihr Wohlgefallen an den löblichen die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und bürgerlichen Ordnung bezweckenden Bestrebungen zu erkennen zu geben: der allgemeinen Rührung über diesen Beweis der Liebe Sr. Maj. selbst gegen den verirrten Theil der hiesigen Einwohner; außerdem einer eben so väterlichen als kräftigen Belehrung unseres zweiten Bürgermeisters an die in der Kirche zu solchem Zwecke zusammengerufenen Bewohner, namentlich der Lastadie, auf welcher der Tumult stattfand, verbunden mit den fortgesetzten edlen Eifer der Sicherheitsgarden, haben wir es zu verdanken, daß der 1. September d. J. nur noch wie ein Pommern unerhörtes Zeugniß aus frühester Zeit vor uns liegt. — Allgemein sprach sich in der genannten Versammlung die Liebe und Treue für Se. Majestät den König und die Bereitwilligkeit zum strengsten Gehorsam gegen Allerhöchstdessen allein zum Wohle der Unterthanen gereichende Anordnungen so lebendig und in so rührender Weise aus, daß darin die sicherste Bürgschaft für die fernere Erhaltung der Ruhe in unserer Stadt zu finden ist. Namentlich erkannten die versammelten Bürger der Lastadie die Zweckmäßigkeit der in Beziehung auf die Cholera und deren Vertilgung anzuordnenden Maßregeln, als Krankenpflege, Aufnahme in das städtische Lazareth, Art des Transports, Sperre, Beerdigung rc. dankbar an und erklärten sich bereit, solche durch Mitglieder aus der Commune auf die angemessenste Weise zu unterstützen. Da nun auch mit dem 4ten d. M. die völlige Entsperrung der Stadt stattgefunden hat, so ist auch der mit der engen Sperre eingetretenen gewesenen augenblicklichen Steigerung der Preise der Lebensmittel ein Ziel gesetzt und auch von dieser Seite jeder Anlaß zur Unzufriedenheit gehoben worden. — Schon am 7ten d. M. früh Morgens verließen Se. Königl. Hoh. der Kronprinz, nachdem Höchstdieselben dem Militair, der Bürgerschaft, dem Magistrat, und dem Chef und den Capitains der 13 bürgerlichen Compagnien Ihre Zufriedenheit in den leutseligsten Ausdrücken zu erkennen gegeben hatten, völlig beruhigt über den Zustand der Stadt, dieselbe, um nach Berlin zurückzukehren und Sr. Majestät dem Könige die erneuerten Gelübde unserer unwandelbaren Treue zu Füßen zu legen.

Aus Tilsit wird unterm 2ten d. gemeldet: „Heute Morgen um 7 Uhr ward die Leiche des verewigten Kaiserl. Russischen Feldmarschalls, Grafen Diebitsch-Sabalkanski, durch hiesigen Ort nach Szameitkehmen geführt, nachdem dieselbe in letzter Nacht in dem eine halbe Meile von hier entlegenen Dorfe Drangowski gestanden hatte. Die Leiche wird von mehreren Russischen Offizieren, einem Preußischen Militair- und einem Civil-Commissarius, so wie von 100 Mann Preußischer Fußjägern escortirt. Unter den Russischen Offizieren befindet sich der Fürst Trubetzkoi und der Neffe des verstorbenen Feldmarschalls, Flügel-Adjutant v. Prittwitz. Der Durchzug durch die Stadt geschah ohne alles Gepränge. Nach Aussage der Begleiter wird die Leiche bis Memel geführt und zu Wasser nach Petersburg gebracht.

Oesterreich.

Wien, vom 5. September. — In der Erwägung, daß die zweckmäßig erachteten und möglich befundenen Einleitungen und Vorbereitungen bereits getroffen worden, um das Eindringen der Cholera in die bisher verschont gebliebenen Provinzen zu verhindern und ihrem Weiterverbreiten vorzubeugen, haben Se. Maj. über einen allerunterthänigsten Vortrag des Hof-Kriegsraths-Präsidenten, Feld-Zeugmeisters Grafen Gyulai, die Central-Sanitäts-Hof-Kommission aufzulösen und von nun an ihre Geschäfte an die K. K. vereinigte Hof-Kanzlei, als die in der Regel dazu berufene Behörde, zu übertragen, den Hof-Kriegsraths-Präsidenten aber mittelst Allerhöchster Entschließung vom 2ten d. M. unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit über die von demselben mit dessen bewährtem Eifer geführten Leitung der Hof-Kommission, hievon in Kenntniß zu setzen geruhet.

In Folge dieser Allerhöchsten Entschließung hat die Central-Sanitäts-Hof-Kommission am 4ten d. M. ihre Wirksamkeit beschlossen und deren Geschäfte an die K. K. vereinigte Hof-Kanzlei abgetreten.

Die Allgem. Zeitung meldet aus Wien vom 28. August: Aus Ungarn sind in Hinsicht auf die Bauernunruhen beruhigende Nachrichten eingegangen. Den Unordnungen in mehreren Komitaten, namentlich dem Zipser, Zempliner und Saroscher, ist durch die schnelle Ankunft einiger tausend Mann regulairer Truppen ein Ziel gesetzt; über 400 Bauern sind gefänglich eingebracht und den Gerichten übergeben. Sieben sollen zu Eperies bereits verurtheilt und hingerichtet worden seyn. In der Gegend der eben genannten Stadt, wo schreckliche Ausschweifungen statt gefunden und die Bauern förmlich in Abtheilungen zur Verwüstung der

herrschaftlichen Schlösser und Domainen herumzogen, reichten einige Kompagnien des Infanterie-Regiments Gyulai zur Herstellung der Ruhe und zum Schutze des Eigenthums der noch nicht ausgeplünderten Gutsbesitzer hin. Große Theurung der Lebensmittel und Bedrückungen welche sich hie und da die Gründherrschaften oder deren Beamten gegen ihre Unterthanen erlaubt hatten, werden als Ursache jener Tumulte angegeben, die, wie sehr begreiflich, immer weiter um sich gegriffen hätten, wären ihnen nicht durch die Militairmacht Schranken gesetzt worden. Dort, wo die Gutsherren die traurige Lage des Bauern berücksichtigten und für dessen Erhaltung Sorge trugen, ist nicht nur die Ruhe nicht gestört, sondern ihr Eigenthum auch von den Bauern geschützt worden. — Die Cholera herrscht in Ungarn auf dem flachen Lande ununterbrochen fort und wenn sie auch hie und da etwas nachläßt, so verbreitet sie sich dafür wieder in bisher unangesteckte Ortschaften und dürfte bei dem allgemein üblichen häufigen Genusse von rohen Früchten und Melonen nicht sobald nachlassen. Diese Lage der Dinge macht den Militairkordon an der Oesterreichischen Gränze noch lange nothwendig und fordert selbst dessen Verstärkung, da auf die Länge der Sanitäts-Kordonsdienst äußerst beschwerlich wird und das ihn verrichtende Militair von Zeit zu Zeit Ruhe und Erholung bedarf. Bis jetzt verdankt Wien den gegen Ungarn hin getroffenen Sanitätsanstalten die Erhaltung seines Gesundheitszustandes, und man überläßt sich selbst der Hoffnung, daß die Hauptstadt von der Seuche befreit bleiben werde. Dieses würde alsdann den sprechendsten Beweis liefern, daß die eigentliche Asiatische Cholera nur als Contagium mitgetheilt wird, weil sie durch Absperrung abgehalten werden kann. Alle Streitfragen über die epidemische oder contagiöse Natur der Krankheit würden dann durch die Erfahrung entschieden seyn, daß da, wo der Cordon streng und zweckmäßig gehandhabt wird, die Krankheit abgewehrt werden kann. Letzteres geschah in Rohrau, wo die Krankheit durch ein Individuum von jenseits der Leitha eingeschleppt wurde. Die thätige Einschreitung der Behörden hinderte sogleich die Verbreitung und hatte schon nach einigen Tagen eine völlige Erstickung des Uebels zur Folge. — Der Königl. Baiersche Gesandte Graf de Bray, und der Königl. Dänische Gesandte Graf Bernstorf, sind auf ihren Posten beim hiesigen Hoflager zurückgekehrt, und haben in dem zu Schönbrunn gezogenen Umkreise Wohnungen genommen.

Deutschland.

Stuttgart, vom 27. August. — Die hiesigen Modewaarenhändler sind unter sich übereingekommen, die diesjährige Frankfurter Herbstmesse nicht zu besuchen, und haben sich gegenseitig das Wort gegeben, ihre Bedürfnisse daselbst weder persönlich einzukaufen, noch durch Angehörige ihres Hauses einkaufen zu lassen. Abgesehen von den gegenwärtigen politischen und Sanitäts-Verhältnissen, so wie von den, die Reiselust so sehr störenden Zollplackereien, liegt in diesem einstimmigen Beschlusse ein sprechender Beweis, wie sehr der altherkömmliche Meßbesuch aufgehört hat, ein dringendes Bedürfniß zu seyn. Dieses Bedürfniß hat sich im Laufe der Zeit in demselben Grade vermindert, als die Zahl der Handelsreisenden sich vermehrt hat, weshalb auch die Meßgeschäfte von Jahr zu Jahr schlechter werden. Bereits haben mehrere sehr angesehene Häuser in Reutlingen und andern Städten des Königreichs zu gleicher Zeit den gleichen Beschluß gefaßt.

Die Dauer des Handels- und Zollvertrags zwischen Baiern, Würtemberg und Sachsen-Weimar-Eisenach ist vorläufig bis zum 31. Decbr. 1834 festgesetzt. Derselbe erstreckt sich auch auf die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 31. August. Da man in dieser Sitzung einen Bericht über die in Vorschlag gebrachte Herabsetzung des Gehalts des Präsidenten und der Quästoren erwartete, so hatte Herr Girod aus Zartgefühl den Präsidenten-Stuhl an Hrn. Dupont v. d. Eure abgetreten. — Zunächst verlas Herr Blondeau eine Proposition des Inhalts, daß hinführo von jedem außerhalb Paris angestellten Beamten, der zugleich Deputirter ist und ein Gehalt von mehr als 3000 Franken bezieht, für die Dauer der Session die Hälfte des Mehrbetrages einbehalten werde. Herr Blondeau wollte diesen Antrag in der nächsten Sitzung (3. September) entwickeln. — Hr. Réallier-Dumas berichtete hierauf über die beiden Vorschläge des Herrn Glais-Bizoin, das Gehalt des Präsidenten der Kammer auf 5000 Fr. monatlich (statt der bisherigen 10,000 Fr.) für die Dauer der Session festzusetzen, das der Quästoren aber gänzlich einzuziehen. Mit dem ersteren Antrage erklärte der Berichterstatter sich einverstanden; an die Stelle des zweiten aber schlug er vor, jedem der beiden Quästoren, statt des bisherigen Gehaltes der 12000 Fr., künftig ein für allemal eine jährliche Entschädigungssumme von 6000 Fr. zu bewilligen. Die Berathungen über diesen Gegenstand werden ebenfalls in der nächsten Sitzung stattfinden. — An der Tagesordnung war jetzt die Diskussion über die in der Sitzung vom 23sten vorgelegten 5 Gesetz-Entwürfe von örtlichem Interesse. Nachdem jeder einzelne Entwurf ohne Weiteres angenommen worden, wurde über alle 5 zusammen mittelst Kugelwahl abgestimmt, worauf selbige mit 254 gegen 4 Stimmen durchgingen. — Jetzt bestieg der Großsiegelbewahrer die Rednerbühne, um der Kammer einen neuen Gesetz-Entwurf vorzulegen, wodurch mehrere Bestimmungen des Strafgesetzbuches gemildert werden sollen. Der Gesetz-Entwurf selbst zerfällt in III. Titel

und 41 Artikel. Der Ite Titel handelt von den Strafen und ihren Folgen, der IIte von den Verbrechen und Vergehen, so wie von der Bestrafung derselben, der IIIte endlich enthält allgemeine Bestimmungen. Vier Strafen sollen gänzlich abgeschafft werden, nämlich die Deportation, der Pranger, das Abhauen der rechten Hand und das Brandmarken. Die Gefangensetzung an einem besonderen Orte ist eine infamirende Strafe; sie kann lebenslänglich oder auf Zeit verhängt werden, in letzterem Falle aber nie auf weniger als 5 Jahre und nie auf mehr als 20 Jahre; die Verurtheilten werden in irgend einer Festung auf dem Kontinental-Gebiete des Landes eingesperrt. An die Stelle der Deportation tritt die lebenslängliche Verhaftung; an die Stelle des Prangers die bürgerliche Degradation. Mit dem Tode bestraft wird jeder Angriff auf die Person des Königs oder der Mitglieder der Königlichen Familie, ferner jeder Versuch, die Regierung oder die Thronfolge umzustoßen oder zu verändern, so wie jede Aufreizung der Bürger zur Auflehnung gegen die Autorität des Königs, endlich jeder Versuch, den Bürger-Krieg anzufachen, oder Verheerung, Mord und Plünderung in einer oder mehrerrn Gemeinden zu veranlassen. Mord soll nur dann mit dem Tode bestraft werden, wenn er in der Absicht geschah, irgend ein anderes Verbrechen vorzubereiten, zu erleichtern oder auszuführen, oder wenn er die Flucht der Urheber oder Mitschuldigen dieses Vergehens begünstigen sollte, um selbige der Strafe zu entziehen. In allen andern Fällen soll der Mörder nur mit lebenslänglicher Zwangs-Arbeit belegt werden. Auf Zwangs-Arbeit auf Zeit wird erkannt, wenn der Mord absichtslos war. Brandstiftung wird mit dem Tode bestraft. In den in den Artikeln 132, 139, 344 und 381 des Straf-Gesetzbuches bestimmten Fällen tritt lebenslängliche Zwangs-Arbeit an die Stelle der Todesstrafe. Jeder Angriff auf die Schamhaftigkeit gegen Kinder beiderlei Geschlechts von weniger als 11 Jahren wird mit der Reklusion und, wenn der Thäter ein Staats-Beamter, Geistlicher oder Lehrer war, mit Zwangs-Arbeit auf Zeit bestraft. Die übrigen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes sind minder wichtig. — Gegen 4½ Uhr ging die Versammlung auseinander, nachdem sie zuvor noch beschlossen hatte, an den beiden folgenden Tagen keine öffentliche Sitzung zu halten, sondern sich in den Bureau's mit den verschiedenen Finanz-Gesetzen zu beschäftigen.

Paris, vom 1. September. — Vorgestern Nachmittag machten die Minister dem Kaiser Dom Pedro und seiner Familie in Meudon einen Besuch.

Der Stenographe sagt: „Das Pariser Kabinet hat heute von dem Londoner die bestimmtesten Versicherungen guten Vernehmens erhalten. Die leichte Wolke, die man zwischen den beiden Nationen, von denen jetzt das Schicksal Europas abhängt, aufsteigen zu sehen glaubte, hat sich also gänzlich zerstreut."

Der National will wissen, der vor einigen Tagen als Courier nach London abgegangene General Baudrant, Adjutant des Herzogs von Orleans, habe ein Memoir des Königs Leopold dahin überbracht, worin dieser die Genehmigung der Konferenz dafür nachsuche, einen Theil der Französischen Truppen bis zur Befestigung seiner Macht und der definitiven Regulirung der streitigen Punkte mit Holland in Belgien zu behalten. Außerdem klage König Leopold darin über die Verlassenheit, in der er sich befinde, und über die geringe Unterstützung, die er bisher von Seiten des Englischen Ministeriums gefunden. Das Ministerium hoffe nächsten Freitag eine Antwort auf dieses Memoire zu erhalten, die es mit Ungeduld erwarte."

Der Courrier français berichtet nach einem Schreiben aus London vom 29. August, daß dort für den Kaiser Dom Pedro eine Anleihe von 2 Millionen Pfund Sterling abgeschlossen worden sey.

Das Memorial Bordelais meldet aus Madrid: „In Erwiederung auf die von der Spanischen Regierung verlangten Aufschlüsse hat das Englische Kabinet Herrn Zea Bermudez, unserem Bevollmächtigten in London, erklärt, Großbritannien werde in Bezug auf den zwischen den Fürsten des Hauses Bragança bestehenden Zwist dasselbe Verfahren beobachten, wie früher hinsichtlich der Spanischen Kolonieen, nämlich jede Intervention, von welcher Seite und unter welchem Vorwande sie auch geschehen möge, zurückweisen. Frankreich scheint darin mit England übereinzustimmen. — Die Vermählung des Infanten Don Sebastian von Bourbon und Bragança, Groß-Priors des St. Johanniter-Ordens, mit der Prinzessin Antoinette von Neapel, Schwester unserer Königin, wird nächstens stattfinden. Der Infant Don Sebastian, ein Portugiese von Geburt, ist der Sohn des verstorbenen Infanten Don Pedro und der Prinzessin von Beira, Tochter Johann's VI. Bekanntlich warb im vorigen Jahre Dom Miguel um die Hand der Letzteren, die Verbindung kam aber nicht zu Stande. Auch war mehrmals von einer Vermählung des jungen Prinzen mit Donna Maria da Gloria die Rede, wodurch er König von Portugal geworden wäre. Der jetzige Heirathsplan aber macht jeder politischen Combination, insofern sie die Prinzessin von Beira und deren Sohn beträfe, ein Ende. Man weiß nicht, ob die Prinzessin Antoinette zu Lande oder zur See reisen wird."

Der Moniteur meldet aus Algier: „Amtlichen Berichten vom 12. August zufolge, herrscht in der Landschaft um Algier fortwährend die vollkommenste Ruhe. Die Lebensmittel werden in Menge nach dem Markte dieser Stadt gebracht, und es finden sich viele Araber und Kabailen ein. Der neue Aga der Araber hat den Eid des Gehorsams von allen Stämmen der Umgegend, mit Ausnahme eines einzigen, empfangen, der es jedoch nicht wagt, sich zu rühren, und den man bald wird zur Unterwerfung zwingen können. Am 11. August hat in Herba-Djendell am Chellif, eine Tagereise jenseit Meliana und etwas links von dem Wege nach Oran, eine große Versammlung vieler Stämme

dieses Theiles des Westens stattgefunden, um zu berathen, wie man sich künftig gegen die Franzosen benehmen solle. Das Resultat dieser Berathung war in Algier noch nicht bekannt, man wußte aber, daß der Marabout und der Emir von Meliana in dieser Versammlung ihren Einfluß zu unsern Gunsten geltend machen würden, und hatte Grund, zu glauben, daß friedliche Beschlüsse gefaßt werden würden. Auf alle Fälle war man gerüstet, diese Stämme gut zu empfangen, wenn sie neue Feindseligkeiten beginnen sollten. Die Einwohner von Mustanagim (Mustagan), einer der Hauptstädte des Beylik Oran, hatten den General Berthezene wissen lassen, daß ein Maurischer und Muselmännischer Bey wahrscheinlich dazu beitragen würden, die Ruhe in dieser Provinz wiederherzustellen; der General hat daher den neuen Bey von Titeri, Sidy-Mustapha-Ben-Hadschi Omar, der vor kurzem von Medeah zurückgekehrt ist, dahin geschickt. Sidy-Mustapha begleitet den General Faudoas, der bis zur Ankunft des General Boyer in Oran kommandiren wird. Dieser Maure, der einer vornehmen Familie angehört, ist unserem Interesse ganz ergeben. Er ist im Beylik bekannt und mit mehreren mächtigen Scheiks durch Freundschaft verbunden; er spricht gut Italienisch und wird dem General Faudoas sehr nützlich seyn, indem er ihm helfen wird, sich gleich vom ersten Augenblick an mit den bedeutendsten Einwohnern des Landes in Verbindung zu setzen."

Zur Beförderung der Reinlichkeit und des Gesundheitszustandes der Stadt Paris, ist eine allgemeine Sanitäts-Kommission hieselbst errichtet worden, die unter der Polizei steht. Mit ihr sollen in Verbindung gesetzt werden, Mairie- und Stadtviertels-Kommissionen.

In Besançon (Departement des Doubs) hat man in der Nacht vom 26sten auf den 27en zwei in einem Zwischenraume von 10 Sekunden auf einander folgende heftige Erdstöße verspürt, denen ein dumpfes Getöse voranging. Die Fenster, Thüren und Möbel in den Häusern wankten; jeder Stoß dauerte zwei Secunden.

England.

London, vom 2. September. — Beim Beginne der heutigen Sitzung des Unterhauses erregte eine von Herrn Littleton überreichte Bittschrift mehrerer hiesiger Handelsleute, die darum nachsuchten, daß strenger auf die Beobachtung der Sonntagsfeier gehalten werden möge, einige Aufmerksamkeit. Viele Handelsleute werden nämlich durch das Verfahren mehrerer ihrer Genossen ebenfalls genöthigt, am Sonntage ihre Laden geöffnet zu halten, und Herr Sadler sprach es als einen allgemeinen Wunsch aus, daß nächstens eine Bill in diesem Bezuge eingebracht werden möge. Als Lord Althorp die weitere Erwägung der Reform-Bill in Antrag brachte, erhob sich Sir R. Vyvyan mit der Frage, ob die in den heutigen Zeitungen enthaltenen Konferenz-Protokolle authentisch seyen? Am wichtigsten erscheine ihm das Protokoll No. 34, weil es danach den Franzosen gestattet werde, noch sechs Wochen lang, nachdem die Holländer Belgien verlassen, in diesem Lande zu bleiben. Wenn Frankreich früher die Versicherung gegeben, daß seine Truppen Belgien unmittelbar nach dem Abzuge der Holländer verlassen würden, so verlange jetzt das Bleiben der Ersteren, daß die Minister um der Ehre Englands halber Rede ständen. Lord Althorp erwiederte in Abwesenheit des Lords Palmerston, daß sich obige Protokolle auf noch schwebende Unterhandlungen bezögen, und falls ein Mitglied des Parlaments die Regierung in einen auswärtigen Krieg verwickeln wolle, so sey das jetzt von Sir R. Vyvyan beobachtete Verfahren das am besten dazu geeignete. (Hört.) Der ehrenwerthe Baronet möge es demnach entschuldigen, wenn ihm keine weitläufigere Antwort ertheilt werde. Das Haus ging sodann ohne Weiteres zu dem Ausschusse über die Reform-Bill über. — Im Oberhause ist heute nichts von besonderem Interesse verhandelt worden. — Von unseren Westindischen Besitzungen ist die Nachricht eingegangen, daß ein fürchterlicher Orkan am 23. Juni großen Schaden angerichtet habe; in Grenada allein soll er sich auf 80,000 Pfd. belaufen. Man war dort sehr besorgt, daß die Regierung bald die Emancipation aller Sclaven anordnen möchte, da diese die Anzahl der freien Einwohner in vielen Kolonien übersteigen. Unsere Regierung ist jedoch noch weit entfernt von der Anordnung einer solchen Maßregel, wiewohl sie bekanntlich die der Krone gehörigen Sclaven freigegeben hat. — In Halifax befinden sich mehrere aus Riga gekommene Schiffe unter Quarantaine.

Der Herzog von Sussex empfing gestern eine Deputation der Geschwornen der Stadt London, welche ihm eine Bittschrift an das Oberhaus überreichten, worin darauf angetragen wurde, die Todesstrafe bei allen Verbrechen abzuschaffen, welche nur die Rechte des Eigenthums verletzten. Der Herzog unterhielt sich sehr huldreich mit der Deputation und versprach ihr, die Bittschrift am nächsten Dienstage zu überreichen und nach besten Kräften zu unterstützen. Die Bittschrift ist von 1100 Personen unterzeichnet.

Der König und die Königin machen täglich Spazierfahrten in Windsor und genießen eines vollkommenen Wohlseyns. Am 27sten begaben sich JJ. MM. nach dem Landsitze des Herzogs v. Devonshire, Burlington Villa, bei Chiswick, wo der Herzog der Königl. Familie ein großes ländliches Fest gab. Dies begann um 4 Uhr Nachmittags. Es waren 400 Gäste eingeladen, und schon seit einigen Tagen Vorbereitungen zu der Festlichkeit gemacht worden. — In einigen Tagen werden die Marmorbüsten der Herzöge v. Marlborough und Wellington in dem Wachzimmer des K. Palastes in Windsor aufgestellt werden und zwischen ihnen wird die des unsterblichen Nelson stehen. Die letztere hat bekanntlich ein Stück des Mastes der Victory (auf der Nelson fiel) zum Fußgestell, das auf allen

Seiten von Schüssen getroffen ist. Mitten durch das Stück Holz ist eine Kugel gefahren. Das große Fest, welches am 27sten den Rittern des Hosenband-Ordens in dem zum ersten Male eröffneten neu verzierten St. Georgs-Sale gegeben wurde, war sehr prachtvoll. Die Herzöge von Cumberland, Sussex, Gloucester, Beaufort, Wellington, Devonshire, Richmond, die Marquis Wellesley, Camden und Hertford, die Grafen Westmoreland und Grey waren dabei gegenwärtig. Die Königin und die Herzoginnen von Cumberland, Gloucester und Sachsen-Weimar, die Prinzen Georg von Cumberland und Cambridge beehrten ebenfalls das Fest mit ihrer Gegenwart. In der Mitte des glänzend erleuchteten Saales war eine Tafel für 84 Personen gedeckt. Das Büffet war auf das prachtvollste mit Goldgeschirr geschmückt, unter welchem auch der schöne goldene Becher sich befand, den des Königs Pferd Fleur de Lys im vorigen Jahre bei dem Pferderennen in Goodwood gewonnen hatte. Ein großer goldener Präsentirteller war gänzlich aus den goldenen Schnupftabacksdosen Georgs IV. gemacht: ein anderer goldener Rahm enthielt die goldenen Dosen, welche der gegenwärtige König zum Geschenk erhalten hat, mit einer Nachricht über die Geber auf der Rückseite; vor allem aber erregte der prachtvolle Pfau Tippu Saib's, dessen Körper aus feinem Gold gemacht ist und dessen Gefieder aus lauter ächten Steinen besteht, die Aufmerksamkeit. Ueber dem prachtvollen schwarzmarmornen Kamingesimse sah man die schönen silbernen Pauken, welche der König dem 2ten Garde-Regiment zum Geschenk gemacht und über diesen hangen die beiden Fahnen, welche die Herzöge von Marlborough und Wellington alljährlich, als Anerkenntniß der K. Lehnsherrschaft über ihre Besitzungen, Blenheim und Strathfieldsay, darbringen müssen. Die Oeffnung des Kamins war mit auserlesenen Treibhauspflanzen aus den K. Gärten verziert. Der König und die Eingeladenen traten etwas nach 7 Uhr in den Saal. Der König saß rechts in der Mitte der Tafel, die Königin ihm gegenüber. Nach der Tafel überbrachte die Erscheinung eines hellerleuchteten Sternes (des Hosenband-Ordens) welcher am Ende des Saales, in der Nähe des Wachzimmers, zum Vorschein kam.

Man behauptet, Graf Grey unterhandle mit der Bischofsbank wegen Verkürzung der enormen Gehälter der Prälaten. Künftig, heißt es, soll kein Bischof mehr als 5000 Pfd. Einkünfte haben.

Die raisonnirenden Aufsätze der Times, besonders insofern sie die auswärtige Politik Englands und sein Verhältniß zu Frankreich betreffen, werden jetzt hier mit vieler Aufmerksamkeit gelesen. In den drei letzten Nummern der genannten Zeitung (vom 29sten, 30sten und 31sten August) sind besonders die nachstehenden Artikel bemerkenswerth. Im Blatte vom 29. August sagt die Times: „Wir haben Ursache, zu glauben, daß des Französischen Admiral Bonfairs nachträgliche Forderungen von der Portugiesischen Regierung, nach den ihm von seinem Gouvernement zugegangenen Instructionen, unter Anderem Folgendes in sich begreifen: Daß der Handel Frankreichs mit Portugal auf den Fuß der begünstigsten Nation gestellt werde, und daß während des Aufenthalts der Französischen Flotte im Tajo keine Verbesserungen an einer der Festungen, nicht bloß an den Ufern dieses Flusses, sondern auch im ganzen Lande, vorgenommen werden sollen. Fügen wir diesen Thatsachen die projektirte Vermählung der Donna Maria mit dem Herzoge von Nemours hinzu, so scheint kein Zweifel darüber, daß jene Französischen Vorsichts-Maßregeln den Zweck haben, in Portugal die Herrschaft der Franzosen herzustellen. — Was Belgien betrifft, so scheint es, daß Leopold im Begriff ist, ein Französisches Truppen-Corps, das sich auf mindestens 7000 Mann beläuft, in Belgien zurückzubehalten; diese aber würden gerade hinreichend seyn, die Avant-Garde einer viel größeren Macht zu bilden, sobald sich irgend eine Gelegenheit darbietet, die als Vorwand gebraucht werden könnte, um das Französische Heer nach Belgien zurückkehren zu lassen.“

Der General Baudrant traf vorgestern Abend von Paris mit einer besonderen Botschaft für unsere Regierung hier ein. Er hatte gestern eine Unterredung mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte.

Freiherr v. Stockmar, der, vom Könige der Belgier gesandt, hier angekommen ist, hatte am 28sten v. M. ein Konferenz mit Lord Palmerston.

Niederlande.

Brüssel, vom 2. September. — Die Eröffnung der Kammern wird am 8ten d. mit großer Feierlichkeit stattfinden.

Am künftigen Sonntag werden der König und der Kriegsminister das erste Aufgebot der Bürgergarde die Revue passiren lassen.

Die hiesigen Zeitungen enthalten Folgendes: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Französischen Truppen sich in Bewegung setzen, um in das Innere von Belgien zurückzukehren. Man geht sogar so weit, zu versichern, daß das 38ste Linien-Regiment, welches Sonntag in Brüssel war, morgen hierher zurückkehren werde. Man erfährt nichts Bestimmtes in dieser Beziehung, und der Moniteur schweigt.“ — Man meldet dagegen aus Mons vom 30. August, daß das 65ste Französische Linien-Regiment am vorigen Tage daselbst angekommen und nach Maubeuge weiter gegangen sey. Das 25ste, welches ebenfalls in Mons eingetroffen sey, werde daselbst bleiben.

Wir erfahren durch Korrespondenz aus Deutschland, daß die Gesandten, welche den verschiedenen Höfen die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Leopold der Belgier anzeigen sollen, nicht eher diplomatisch empfangen werden, als bis die Bedingungen, Kraft deren Se. Majestät die Krone angenommen hat, vollständig erfüllt sind. Man fügt sogar hinzu, die Anerkennung

könne wohl auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden, da unser König eine Constitution beschworen habe, welche andere Grenzen festsetzt, als die Protocolle. Ist es nicht erstaunt, wie die Regierung Deputationen absenden konnte, ohne daß sie wußte, ob man sie auch zulassen würde. Man begreift die Verblendung und Beschränktheit der Minister nicht, welche nach so vielen Schnitzern immer neue Fehler machen.

Im Politique liest man: „Eine Person, welche unseres Vertrauens würdig und kürzlich aus Holland zurückgekehrt ist, theilt uns folgende Details mit: „„„Ich war in Amsterdam, als die Belgischen Gefangenen, ungefähr 300 an der Zahl, daselbst ankamen; das Volk von Amsterdam hat sie sehr gut aufgenommen und ihnen Bier, Geld und Kleidungsstücke gegeben. In Utrecht wollte das Volk Einige der Gefangenen ermorden. Die kleine Stadt Naarden ist ihnen zu ihrem Aufenthalte angewiesen worden.“““

Der Graf Heinrich von Merode ist schon in drei verschiedenen Distrikten zum Senator erwählt worden.

Der Moniteur belge, der heute eine Uebersetzung des Artikels aus der Preuß. Staatszeitung über die Warschauer Gräuelscenen vom 15ten und 16ten giebt, übersetzt die Worte: „Die 7 Gefangenen wurden ermordet, und theils in den Rinnstein (culière) geworfen, theils an den Füßen aufgeknüpft“, durch „Les 7 prisonniers furent massacres, jetés les uns dans le Reuwstein etc.“

Der hier erscheinende Lynx entwirft den Vertretern der Nation, deren baldiger Zusammentritt jetzt wieder bevorsteht, das nachstehende Bild, welches er das reine Produkt der Revolution bis zum heutigen Tage nennt: „Wir bildeten ein Volk von mehr als sechs Millionen Einwohnern; wir sind jetzt auf weniger als zwei Drittel reduzirt. Acht Millionen Insulaner lebten von den Erzeugnissen unseres Bodens und unseres Gewerbfleißes; wir haben dieses Absatz-Mittel verloren. Wir hatten eine Militair- und eine Handels-Flotte; wir haben weder die eine noch die andere mehr. Wir hatten ein Schwerdt in die Waagschale der Europäischen Interessen zu legen; es ist zerbrochen. Wir hatten zahlreiche Festungen; man wird sie schleifen. Wir waren aktiv; man hat uns neutral gemacht. Wir hatten Verbündete; wir haben nur Beschützer. Wir konnten uns vertheidigen; wir können nur vertheidigt werden. Wir betrieben unsere Angelegenheiten; man betreibt sie für uns. Wir waren zu Schiedsrichtern unter den Völkern erwählt; man giebt uns deren, die nicht von unserer Wahl sind. Unser Grund-Eigenthum hatte den doppelten Werth erreicht; es ist wieder auf seinen ehemaligen Preis gewichen. Antwerpen rivalisirte mit Amsterdam; es ist nur noch ein Schatten seiner selbst. Gent beschäftigte 20,000 Arbeiter, die es blühend machten; es ernährt 20,000 Arme, die es ruiniren. Brüsseler Häuser standen keinem Miether offen; sie suchen ihn jetzt und erwarten ihn. Wir hatten ein schlechtes Finanz-System; wir haben gar keines mehr. Wir hatten schwere Abgaben, die wir ertrugen; wir haben deren leichtere, die uns erdrücken. Die Patente waren zu theuer, und die Kaufleute lebten; jene sind um die Hälfte herabgesetzt, und diese sterben vor Hunger. Unser Eisen, unsere Kohlen, unsere Steine, unser Kalk u. s. w. gingen nach Holland; sie gehen nicht mehr dahin. — So weit die materiellen Interessen; nun etwas von den intellektuellen und moralischen: Wir hatten, einige leichte Mängel abgerechnet, das liberalste System des öffentlichen Unterrichts in Europa; es ist vernichtet. Das Monopol gestattete Jedem, der sich den Gesetzen unterwarf, das Lehramt; die unbeschränkte Freiheit gestattet es nur den Priestern. Die Freiheit der Kulte führte die Schließung der protestantischen Tempel und die Freiheit der Presse die Verfolgung der Journalisten herbei. Die Geistlichkeit hing von der Regierung ab; jetzt ist es umgekehrt. Die Kirche war im Staate; der Staat wird sich bald in der Kirche befinden. Wir hatten Seminarien und Collegien; wir haben nur noch Seminarien. Drei Universitäten, Centralpunkte der Aufklärung, erleuchteten die verschiedenen Theile des Königreiches; jetzt sind diese Heerde verlöscht. Die Künste erhielten Aufmunterung; sie sind verlassen. Die Gelehrten waren in Ehren; man hat sie auf die Seite geschoben. Die Lehrstühle waren für die Meister bestimmt; sie sind jetzt für die Schüler da. Wir übertreiben vielleicht und sehen unsere Lage zu schwarz an; es ist jedoch in diesem Gemälde Wahres, viel Wahres, und die Fehler, die Mißbräuche, die wir bezeichnen, wären sie auch nur momentan und die nothwendige Wirkung der Umstände, verdienen doch besondere Aufmerksamkeit. Wir appelliren dieserhalb an das Urtheil der Philosophen, der wahrhaft Liberalen und der würdigen Vertreter des Volks.“

Miscellen.

Am 30. August verstarb zu Würzburg der Doctor der Theologie und beider Rechte, Jubelpriester, Königl. Baierscher geheimer geistlicher Rath und Domkapitular zu Würzburg, Franz Oberthür, in seinem 86sten Lebensjahre.

Die Magdeburger Zeitung sagt: Im Fall des Ausbruchs der Cholera in Magdeburg wird eine Sperre der Stadt nicht eintreten.

Ein Kunstgärtner zu Harlem hat in seinem Treibhause die Reseda-Pflanzen durch sorgfältige Behandlung und Ueberwinterung zu einer solchen Größe und Schönheit entwickelt, daß dieselben eine Aehnlichkeit mit kleinen Bäumen erlangt haben, und sich überdies durch einen besonders reichen Blüthenstand und durch einen feinen, lieblichen Wohlgeruch auszeichnen.

Beilage

Beilage zu No. 214 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 13. September 1831.

Cholera.

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 9. September	124	5	84	35
hinzugek. bis z. 10. Sept. Mittags	13	,	9	39
Bis z. 10ten Mittags Summa	137	5	93	39

Am 6ten Septemeer hat sich die Cholera in der Kolonie Miletzwinkel und en dem Darfe Trebitsch bei Driesen gezeigt.

In der Stadt Frankfurt a. O. ist die Cholera am 6. September ausgebrochen, eine Frau ist bereits verstorben, zwei Personen aber sind erkrankt.

In Stettin waren

	erkrankt,	genes.,	gestorb.,	Bestand
bis zum 5. Sept.	33	,	27	6
es kamen hinzu am 6. ,	12	2	3	13
am 7. ,	8	,	5	16
am 8. ,	5	,	6	15
Summa	58	2	41	15
darunter vom Milit.	2	,	1	1

Nieder-Barnimscher Kreis. In Oranienburg ist die Cholera am 6. September zum Ausbruch gekommen. Von 4 Erkrankten starben in wenigen Stunden 2 Personen.

In der Kolonie Marienwerder am Finow-Kanal ist die Cholera gleichfalls ausgebrochen, Bis zum 5ten September starben 15 Personen, es bleiben 5 noch krank.

Neue Ausbrüche der Cholera wurden bemerkt: Kreis Bromberg, in Rupienice, Ossowitz, Kolonie Prondy und in Bocianowo am 3. September; Kreis Inowrazlaw, in Inowrazlaw, Lonsk und Plawin am 2. September; Kreis Gnesen, in Gnesen am 31. August.

Die in Vietz und Jägerwerder vorgekommenen Krankheits-Fälle, welche anfangs der Cholera zugeschrieben worden sind, haben sich, späteren Berichten zufolge, als unverdächtig ergeben und sind beide Oerter als nicht inficirt zu betrachten.

Im Städtchen Fiddichof ist die Cholera am 5ten September ausgebrochen.

Ausgebrochen ist die Cholera am 5. September in Pogrzybow und Zachanar.

Die Cholera ist am 6. September in dem Dorfe Stolpe ausgebrochen.

Die Preußische Staatszeitung enthälst nachstehenden Aufsatz über die Cholera: Ich beeile mich, nachfolgenden Auszug eines dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingesandten, die Behandlung der Cholera betreffenden Aufsatzes, von einem in dieser Krankheit erfahrenen Arzte, zur Kenntniß meiner Herren Collegen, Belehrung und Beruhigung des Publikums zu bringen. Möchte er dazu beitragen, die Jagd nach specifischen Mitteln und Heilmethoden aufzugeben und einen Wahn zu zerstören, der schon so viel Unheil angerichtet, so viele Menschenopfer herbeigeführt hat! Der Präsident Rust.

Seit die Cholera in Europa eingedrungen und hier wie in Asien ihren furchtbaren Charakter offenbart hat, sind die Bemühungen der sie bekämpfenden Aerzte mehr dahin gerichtet gewesen, ein Specificum gegen diesen vernichtenden Feind aufzufinden, als das eigentliche Wesen desselben zu erforschen, um dadurch zu einer rationellen und glücklichen Behandlung und Heilung dieser Schrecken verbreitenden Krankheit zu gelangen. Diesem unheilvollen Streben nur ist es zuzuschreiben, daß im Allgemeinen noch die ärztliche Bekämpfung der Cholera nichts weniger als glücklich ist. Es ist daher wohl jetzt die höchste Pflicht, an das europäisch-ärztliche Publikum eine ernste Warnung ergehen zu lassen. Lasset ab von neuem ängstlichen Suchen und Streben nach einem specifisch wirkenden Mittel gegen diese Krankheit, es führet ab vom einzig richtigen Pfade, von sorgfältiger Beobachtung der Natur und von der Erforschung ihrer ewigen, heiligen und unabänderlichen Gesetze, die sich in Allem, was ist, dem unbefangenen und unermüdeten Forscher zeigen. Obgleich das Gebiet der Wissenschaft frei seyn soll und muß, so drängt sich mir doch oft die Frage auf, ob die Regierungen nicht verbunden wären, einzuschreiten, wo das Leben Tausender ins Spiel kommt!

Aerzte! wendet das Verfahren, welches die Erfahrung von Jahrtausenden uns lehrte, auch bei Bekämpfung dieser Krankheit an, erinnert Euch des Grundsatzes eines der würdigsten Veteranen der Heilkunst, des allgemein rühmlichst bekannten Hufland's in Berlin, — „generalisirt die Krankheit und individualisirt den Kranken." Ohne mich hier auf eine genaue Definition des Wesens der Krankheit einzulassen, frage ich bloß alle meine Herren Kollegen, ob es Einem von ihnen nur einfallen kann, die Pest, den Typhus, Faulfieber, Nervenfieber oder das gelbe Fieber mit einem Specifico behandeln zu wollen? — und wenn nicht in diese Klasse von Krankheiten, zu welcher denn sonst wollen sie die Cholera rechnen? Darüber ist man endlich doch wohl einig, daß, obgleich Brechen und Durchfall konstante Symptome dieser Krankheit sind, sie doch nicht das Wesen derselben ausmachen, sondern eben nur Symptome sind. Ich gestehe aufrichtig, ich habe, so lange ich bis jetzt Gelegenheit gehabt habe, die Cholera zu behandeln, und diese war sehr häufig, unmittelbar nach einander noch nicht 5 Kranke gehabt,

welche ich hätte auf gleiche Art behandeln können. Ich habe, nach meinem Dafürhalten, gesucht, möglichst rationell zu verfahren, ich habe mein hauptsächlichstes Augenmerk auf die primaire Affection des Ganglien-Systems gerichtet und partielles Leiden, z. B. Entzündungen 2c., möglichst berücksichtigt. Was die einzelnen Behandlungsarten betrifft, welche in der Regel so laut gepriesen worden, so habe ich sie nach dem Grundsatze: „Prüfet alles und das Gute behaltet" fast alle, obgleich bisweilen modificirt, angewendet und bin zu dem Resultate gelangt, daß eine bestimmte Methode durchaus nicht für alle Fälle paßt, sondern daß der Arzt, wie in allen anderen Krankheiten, individualisiren und dem Charakter der Krankheit gemäß handeln muß. Was ich bei allen an der Cholera Erkrankten, wenn es die Verhältnisse gestatteten, gleichmäßig angewendet habe, sind die äußeren ableitenden oder krampfwidrigen Mittel, als: warme Bäder mit Zusatz von Seifensieder-lauge oder Pottasche, 10—15 Blutegel ad scrobicul. cord., wenn der Kranke daselbst über Schmerz klagte; doch sey man bei alten oder sehr geschwächten ausgemergelten Personen mit der Anwendung derselben vorsichtig; ich habe in der Regel nachtheilige Wirkung gesehen, wenn der Kranke über 60 Jahr war; — ein Senfpflaster über den ganzen Unterleib, oft die Moxa und warme aromatisch-spirituöse Einreibungen der Extremitäten. Zum Aderlaß habe ich nur dreimal bei jungen kräftigen Subjekten Indication gefunden; von diesen wurden 2 gerettet; außerdem habe ich ihn nie angewendet; anwenden sehen jedoch habe ich ihn sehr oft, doch in den mehrsten Fällen erfolglos. — Ich habe mich im Gegentheil in den mehrsten Fällen genöthigt gesehen, die stärksten Reizmittel anzuwenden. Vom Magisterium Bismuthi habe ich in den leichteren Fällen gute Wirkung gesehen, und ich zähle in vorzüglich mit zum Apparat. Medicament. gegen die Cholera. Bei der Stärke, mit welcher die Cholera hier und in der Umgegend auftrat, habe ich von der alleinigen Anwendung des warmen Wassers Gebrauch zu machen Anstand genommen, doch habe ich etwas Aehnliches mit Nutzen angewendet. Ich ließ nämlich den größten Theil der von mir Behandelten alle Viertelstunden ein Glas dünnes warmes Infus. menth. piper. mit 2 Tropfen tinct. opii crocat. trinken, und zwar mit sehr gutem Erfolg, — doch habe ich dieses Mittel nie allein angewendet, sondern habe die anderen mir nöthig scheinenden Arzneien auch gegeben; es bedarf daher weiterer Erfahrung, doch, ich wiederhole es, ich gebe es allen an der Cholera Erkrankten gleich vom Beginn der Krankheit an. Bei schwächlichen, entnervten oder alten Subjekten habe ich den Moschus mit und ohne Camphor oder mit Sal. valat. Corn. Cerv. oder mit Ol. valerian. aeth oder Ol. menth. pip. angewendet, aber wahrscheinlich, weil es eben schwächliche oder alte Subjekte waren, mit nicht besonderem Erfolg, obwohl auch in einzelnen Fällen mit gutem. In mehreren Fällen, wo offenbar gastrischer Zustand war, habe die die rad. ipecacuanh. zu Ʒj in ein oder höchstens zweimaliger Gabe angewendet, und zweimal war nach erfolgter Wirkung die Cholera wie weggezaubert; hier war sie aber auch gleich beim Beginn der Krankheit angewendet worden. In mehreren anderen Fällen, wo schon Zeit verstrichen war, half sie nichts. Oft auch hat mir eine Saturatio natri carbon. cum succo Citri in Verbindung mit Liquor Corn. cerv. succin und tinct. thebaica gute Dienste geleistet, vorzüglich da, wo gastrischer Zustand stattfand, aber schon einige Zeit verstrichen war. Ich komme nun zu der von mir am häufigsten, und zwar mit sehr gutem Erfolge, angewendeten Behandlungsart und übergebe diese der Prüfung des ärztlichen Publikums. Die Anwendung derselben fand natürlich nur statt, wo der eben angedeutete gastrische Zustand nicht war. So wie ich zum Kranken gerufen werde, verordne ich schnell ein warmes Bad mit Zusatz von Seifensieder-Lauge oder Pottasche und das Verfertigen eines dünnen Infus. menth. piper. Ich lasse von diesem, so lange die Symptome der Cholera fortdauern, alle Viertelstunden ein Glas warm trinken, mit einem Zusatz von zwei Tropfen tinct. opii crocat. Gleich nach dem Bade lasse ich dem Kranken, wenn er über Schmerz in der Magengegend klagt, 10—15 Blutegel appliciren, dann ein erwärmtes Senfpflaster auf den Unterleib legen und die Extremitäten mit erwärmtem aromatischen Campher-Spiritus waschen und stark frottiren. — Als Medizin erhält der Kranke alle Stunden 20 Tropfen von folgender Mischung.

℞ Tinct. castorei moscow.
- valerian. aether.
- thebaica.

Liquor. Corn. cerv. succ. āā Drachm. unam.

In der Regel stellt sich mit der 3ten oder 4ten Gabe Besserung ein. Merkwürdig ist, daß der Kranke, wenn die Cholera aufgehört, die Tropfen in der Regel nicht mehr verträgt, sondern daß sie ihm Beschwerden, ja oft selbst neues Brechen, verursacht. Hier ließ ich nur noch im verringerten Maaße das Infus. menth. pip. forttrinken und gab nebenbei alle Viertel- oder halbe Stunden einen Löffel alten Ungarwein, und dabei genasen in der Regel die Kranken. Geht die Krankheit, was nicht selten geschieht, in einen typhösen Zustand über, so leisteten mir Arnica und Camphor gute Dienste; blieben hartnäckige Diarrhöen zurück, — Columbo, Cascarilla mit Naphta und Opium. Den Beweis, daß hauptsächlich Mangel an schleuniger Hülfe die Cholera so sehr gefährlich macht, liefert mir Czenstochau, wohin ich vorzüglich der Cholera wegen gesendet war; in Alt-Czenstochau z. B., dessen Bewohner fast sämmtlich alttestamentarischen Glaubens und als solche für Erhaltung des Lebens besonders besorgt sind, und daher im Augenblick des Erkrankens Hülfe suchen, habe ich 22 Individuen an der Cholera behandelt, und von diesen ist mir nur eines gestorben;

in Neu-Czenstochau, wo die Hülfe schon später in Anspruch genommen wurde, starben von 19 Erkrankten 8. Denselben Beweis lieferte mir das für Cholerakranke eingerichtete Hospital. In dieses wurden die Kranken selten ganz im Anfange der Krankheit gebracht, und es starben von 41 von mir Behandelten 20. Nach meiner Ansicht sind, um das Mortalitäts-Verhältniß der Cholera zu mildern, zwei Anordnungen hauptsächlich nothwendig: 1stens das Publikum mit der Anwendung der äußerlichen Mittel bekannt zu machen, und 2tens den Aerzten unbedingt zu gestatten, die gegen die Cholera nöthigen Medikamente stets bei sich zu führen, damit nicht erst durch Verordnung des Recepts und durch das Fertigen desselben in einer vielleicht entlegenen Apotheke die so kostbare Zeit verloren gehe und der arme Kranke dadurch zur Beute des Todes werde. So viel ist gewiß, daß die Cholera durch richtige und schnelle Anwendung zweckmäßiger Mittel sehr oft bezwungen wird, daß diese Anwendung leichter und sicherer wird, wenn wir diese Krankheit nicht mehr als ein Alles verschlingendes Ungeheuer oder mit einer gefärbten Brille betrachten, sondern bedenken, daß auch sie den allgemeinen Naturgesetzen gemäß verläuft. Am meisten tödtlich ist die Cholera im Anfange des Ausbruchs der Epidemie, wo der Verlauf oft so furchtbar schnell ist, daß alle Hülfe zu spät kommt, oder wenn überhaupt die Hülfe entweder nicht zweckmäßig angewendet oder gar versäumt wird. Daß die mehr oder weniger große Gefahr, die mehr oder weniger glückliche Bekämpfung dieser Krankheit sehr durch die Individualität des erkrankten Subjekts bedingt ist, versteht sich von selbst. Noch etwas muß ich bemerken, was ich jedoch bitte, nicht als Anmaßung auszulegen. In der Voraussetzung, daß Cholera primaire Affection des Ganglien-Systems sey, daß Alles, was das Nerven-System schwächt, die Disposition dazu erhöht, so wie umgedreht, was die Lebenskraft jenes erhöht, die Disposition mindert, habe ich folgende auch die Verdauungskraft berücksichtigende Mischung mit ausgezeichnetem Erfolg als Präservativ gegeben, und zwar vielleicht mehr als tausend Personen, theils schon in Warschau, theils in und um Czenstochau, von welchen mir bis jetzt nicht ein einziger Fall bekannt ist, daß Eines die Cholera bekommen hätte, ungeachtet ich dringend um Mittheilung gebeten habe. Da bekanntlich Furcht vor der Krankheit die Disposition dazu ausnehmend erhöht, so ist wohl auch hauptsächlich die moralische Wirkung des als Präservativ geltenden Mittels in Betracht zu ziehen. — Ich spreche übrigens nur aus Erfahrung. Die Mixtur ist folgende:

℞ Tinct. aromat. unc. duas
Balsam. vitae Hofm. Drachm. tres
Napht. acet. Drachm. unam et dimid.
Ol. Calam. arom. gtt. quinque.
M. D. Täglich 2—3mal 20 Tropfen mit Wein oder Liqueur zu nehmen.

Ich stelle es der Weisheit Eines Königlichen hohen Ministeriums anheim, von den von mir gegebenen Bemerkungen Gebrauch zu machen, oder nicht; ich bemerke nur, daß meine Erfahrungen rein praktisch sind, da ich schon in Warschau im Hospital ordinirender Arzt für die Cholera-Kranken war, da ich nicht versäumt habe, die Erfahrungen Anderer zu benutzen und deren Behandlung zu prüfen, und ich auch in und um Czenstochau Hunderte von Cholera-Kranken behandelt habe. Sollten meine Bemerkungen nicht ganz ungünstig aufgenommen werden, so bin ich recht gern erbötig, das weitere Resultat meiner Erfahrungen mitzutheilen. Czenstochau, den 1. August 1831.

Dr. Heinrich Schäfer, Stabs-Arzt.

Breslauer Theater.

Sonntag den 4. September: „Süd und Nord" ein Schauspiel in 3 Akten von Bernhard Neustädt. Zum ersten Male.

Wir haben lange nichts über unsre Bühne geschrieben; die Bühne hat lange nichts Neues gebracht — für Beides mag wol ein gleicher Grund da seyn, wenn auch vielleicht die Bühnenleitung nicht daran gedacht hat, dieser Grund ist die — Zeit.

Hier nimmt sie mit einer Seuche alle Interessen in Anspruch, die bald die erste Bedingung aller Interessen, das Leben, in Anspruch zu nehmen droht, dort nehmen wunderbare und wunderbarere Neuigkeiten uns in Beschlag, auf allen Seiten kämpft die Welt um gewaltige Dinge, da zieht sich die kühnste Muse schon ein Wenig zurück und beobachtet, um später die beobachtete Zeit und Begebenheit nützen zu können, die leichtfertige dramatische aber will am wenigsten in den Ernst der Tage passen. Ein Zeitungsblatt ist jetzt leicht wichtiger, als ein dreistündiges Stück im Theater und unsre geistigen Bedürfnisse sind für den Augenblick zu sehr in's Große, Breite, Allgemeine gedehnt, als daß wir kleine Verhältnisse mit Wohlgefallen abspinnen sehn sollten.

Sollte das den neuen Verfasser eines neuen Stücks, Herrn Neustädt bewogen haben, einen die ganze Erde umfassenden Titel „Süd und Nord" zu wählen? Möglich — aber er will, wie wir bald sehen werden damit nichts sagen als „Teutschland und Italien" — es wäre auch verführerisch gewesen, wenn er das Stück so genannt hätte, aber er hätte uns mit dem einen wie mit dem Anderen verführt. Denn es ist eine Privatherzensgeschichte und wir hätten also eingeleitet und verleitet, eine publicistische erwartet — daß sie dies nicht war, ist kein Vorwurf, wohl aber ist's einer, daß sie Süd und Nord heißt. Lieber Gott, was liegt Alles zwischen Süd und Nord? Die ganze Erde, die ganze, oder doch

die halbe Weltgeschichte, das ganze Menschengeschlecht, das Conversationslexikon, die Entdeckungsreisen Cooks, Berings und Parrys, die neuesten Revolutionen, Kamtschadalen und Feuerländer! Der Titel darf nicht zu weit und nicht zu eng sein — Süd und Nord ist zu viel auf einmal und läßt gar nichts im fernen phantastischen Zwielicht sehen, wie's der Titel soll — für Nord und Süd kann eben so gut stehen „Oben und Unten" „die ganze Welt." —

Wer sucht unter „Süd und Nord" die einfache, oft dagewesene Situation, daß ein teutscher Graf Weib und Kind verläßt, nach Italien kommt und dort noch einmal heirathet? — Seine erste Frau reis't ihm nach, findet ihn verheirathet und fällt in Ohnmacht. Er verzweifelt — sie entsagt, weil sie eine Teutsche ist. Das rührt die anfänglich heftige Italienerin und diese entsagt nun auch; der verzweifelnde Graf hält sich nun wieder an seine erste teutsche Frau und reist wieder nach Teutschland, woher er gekommen. Einige italienische Schurken gehen nebenher und machen die Bigamie kriminell, um stehlen zu können, auf der andern Seite steht ein teutscher Dummkopf und ein polternder biedrer Alter. So ist das Treffen, besonders Anfangs ein Wenig breit eingeleitet, die Schurkerei wird glücklich in die Enge getrieben, geschlagen und die gute Sache siegt am Ende.

Wie will nun aber Hr. Neustädt das Lebensglück des Grafen, was mit dem Schluß des Stücks zu beginnen scheint, vertreten, wie will er uns das verbürgen. Nicht bloß die Kriminal-Justiz, auch die Poesie verlangt ihr Recht. Entweder er hat die Italienerin nicht geliebt, und dagegen spricht das Stück und er selbst und man fragt in diesem Falle mit Recht „wozu der ganze Jammer?" — oder er hat sie geliebt, und kann er vermöge der poetischen Nothwendigkeit und Gerechtigkeit nicht dahin abgefertigt werden, daß er nun wieder zu neuem Glück seine alte Frau, d. h. seine frühere, aufnehmen soll.

Das poetische Recht entscheidet für seinen Tod, so wie für den Tod der meisten Schauspiele.

Der Herr Verfasser ist Schauspieler, der augenblickliche, vorübergehende Beifall muß vermöge seiner Stellung sein Ziel sein, das teutsche Schauspiel mit seiner bürgerlichen Gutmüthigkeit, seiner augenblicklichen Beruhigung hat die augenblickliche Gunst der Menge für sich, die zufrieden ist, wenn Alles möglichst glücklich abläuft — das hat ihn wohl verführt. Schauspieler wie Iffland, Schröder rc. haben von Anfang an die Zwittergattung, das Schauspiel, gepflegt, was nicht Courage hat, recht zu lachen und recht zu weinen — dadurch vorzüglich ist unsre Bühne herabgezogen worden, und darin ruht einer der Gründe, aus denen man gegen die dramatischen Produkte von Schauspielern mißtrauisch sein muß. Die Sünden des Zeitraums fröhnt der Schauspieler von den Brettern herab am ersten und er ist am meisten zu entschuldigen, weil er auf's Gefallen angewiesen ist und die Sünden der Zeit den Menschen dieser Zeit am ersten gefallen. — Die Sprache des Stücks, Prosa, ist einfach und tadellos, und die Aufnahme von einem kleinen Publikum war eine freundliche. Es scheint ein redlicher Wille beim Hrn. Verfasser da zu sein, und der wird nicht leicht verkannt.

Todes - Anzeigen.

Kaum ist der letzte Sohn verweset, so folgt ihm meine edle treue Gefährtin des Lebens, Charlotte geb. von Lieres dem Vorangegangenen in die Ewigkeit nach. Tiefer Schmerz verhindern fernere Worte.

Parchwitz den 10. September 1831.

von Gersdorff.

Mit tief betrübtem Herzen zeige ich hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden das Hinscheiden unserer geliebten Mutter, Großmutter und Schwester, der verwittweten Frau Conditor Rosine Gißmann geborne Jacob, ergebenst an. Sanft wie sie gelebt, endete sie am 11ten d. M. früh 2 Uhr nach langen Leiden an Unterleibs-Wassersucht, in einem Alter von 56 Jahren 17 Tagen. Wer die Entschlafene kannte, wird unserm gerechten Schmerze seine stille Theilnahme nicht versagen.

Breslau den 12. September 1831.

Henriette verwittw. Trotz geb. Gißmann, als Tochter.
Adolph Trotz, als Enkel, und sämmtliche Schwestern und Schwäger.

Theater - Nachricht.

Dienstag den 13ten: Faust. Große Oper in 3 Akten von Bernard. Musik von Louis Spohr. Die beiden Schluß-Decorationen sind neu gemalt vom Decorateur Hrn. Weyhwach. Die Tänze arrangirt vom Balletmeister Hrn. Kobler.

Mittwoch den 14ten zum erstenmal: Das Irrenhaus zu Dijon oder Wahnsinn und Verbrechen. Großes Drama in 3 Akten, von Margarethe Karl. Die Decoration des 2ten Akts neu vom Decorateur Hrn. Weyhwach.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Czörnig, C. J., über den Freihafen von Venedig, mit Rücksicht auf den österreichischen Seehandel im Allgemeinen. 8. Wien. geh. 20 Sgr.

Littrow, J. J., Gnomonik oder Anleitung zur Verfertigung aller Arten Sonnenuhren. Mit 1 lith. Tafel. gr. 8. Wien. geh. 10 Sgr.

Rumpf, H. F., Lehrbuch der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Zweite verb. und verm. Auflage. gr. 8. Berlin. geh. 15 Sgr.

Testamentum, novum, graece, nova versione latina donatum ad optimas recensiones expressum ed. ab A. Naebe. 8 maj. Lipsiae. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Weber, Dr. W. E., über die Freiheit, ihre Förderungen, ihre Hindernisse und ihre Erscheinung in den Staatsformen. 8. Bremen. geh. 20 Sgr.

Zötl, G., Handbuch der Forstwirthschaft im Hochgebirge, für alle jene, welche das Forstwesen betreiben. 1r Bd. enthaltend die Holzerziehungskunde. Mit 2 lith. Abbild. gr. 8. Wien. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Charte von Schlesien mit beigefügten Post-Routen, gez. u. gest. von Hamberger. Imp. Fol. Nürnberg. 10 Sgr.

— — von Deutschland in 4 Blättern gez. und gestochen von Sotzmann. Imp. Folio. Daselbst. 1 Rthlr. 10 Sgr.

— — vom Königreich Böhmen. Imp. Folio. Daselbst. 10 Sgr.

Special-Charte von Polen nebst den anliegenden Ländern in 4 Blättern, gez. von J. F. Ulz. Imp. Fol. Nürnberg. 1 Rthlr.

Neue Taschenbücher.

Musenalmanach für das Jahr 1832. Herausgegeben von A. Wendt. 12. Leipzig. elegant gebunden, mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Taschenbuch ohne Titel für 1832. 12. Leipzig. cartonirt. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Vielliebchen. Historisch-romantisches Taschenbuch für 1832, von A. v. Tromlitz. 5r Jahrgang. Mit 8 Kupfern. 12. Leipzig. elegant gebunden mit Goldschnitt. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Schmiedebrücke in Breslau No. 1814 des Hypotheken-Buchs, neue No. 6 belegene Haus, dem Schuhmacher Pokieser gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 2600 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage 3780 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.; nach dem Durchschnitts-Werthe aber 3190 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 20. September Vormittags 11 Uhr, am 22. November 1831 Vormittags 11 Uhr und der letzte am 27. Januar 1832 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Parteien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 24. Juni 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Vincenz-Elbing No. 115 des Hypothekenbuchs, neue No. 5 und 6 belegene Grundstück, dem Gottfeld Kusche gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2626 Rthlr. 9 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 2604 Rthlr. und nach dem Durchschnittswerthe 2615 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 17ten November 1831, am 24sten Februar 1832 und der letzte am 4ten May 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Freiherrn von Amstetter im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die Kaufbedingungen sind folgende: daß a) der Kauf in Bausch und Bogen erfolge; b) der Käufer das Kaufgeld 8 Tage nach Publication des Adjudications-Bescheides baar ad Depositum zahle, oder wenigstens so viel einzahle, als von dem Kaufgelde nach Befriedigung der auf dem Grundstücke haftenden Capitalien übrig bleibt, dagegen die eingetragenen Schulden übernehme und die Befreiung der Kuscheschen Erben von deren persönlichen Vertretung bewirke; c) daß Käufer ohne Anrechnung auf das Kaufgeld sämmtliche Kosten der Taxe, Subhastation, Adjudication, Werthstempel und Natural-Uebergabe übernehmen; d) daß Käufer ohne Anrechnung auf das Kaufgeld die auf dem Grundstücke haftenden Rubr. II. eingetragenen und sonstigen Lasten übernehme, auch etwanige rückständige Abgaben berichtige. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 25. July 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des zum Nachlaß des Erbsassen Andreas Peuckert gehörigen Grundstücks No 32. Sie

benhuben (Gräbschner Straße No. 9.) nebst den dazu gehörenden 4 Morgen Acker, die zu Klein-Gandau gelegenen 6 Morgen Acker, und die zu Opperau gelegenen 4 Morgen Acker vom 1sten Januar 1832 ab auf 1 Jahr und zwar zusammen oder einzeln ein Termin vor dem Herrn Justiz-Rath Schwürz auf den 7ten October Nachmittags 3 Uhr anberaumt worden ist, zu welchem die Pachtlustigen hierdurch vorgeladen werden. Breslau den 16ten August 1831.

Das Königliche Stadt-Waisen-Amt.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem über das Vermögen und resp. den Nachlaß des hierselbst gestorbenen Bibliothekar Carl Julius Steinacker unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle etwanigen unbekannten Gläubiger, welche an diese Nachlaßmasse irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, spätestens in dem auf den 12ten Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr in unserem Partheienzimmer hierselbst vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Hopff anstehendem Liquidations-Termine in Person oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft Herr Justiz-Commissarius Glöckner in Brieg vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre etwanigen Forderungen zu liquidiren, auch die nöthigen Beweismittel beizubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Ausbleibende aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden wird.

Strehlen den 12ten August 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird in Gemäßheit der §§. 137. seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land-Rechts den unbekannten Gläubigern der am 19ten Februar 1827 zu Liebau verstorbenen Gutspächter Wittwe Thecla Sämann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Liebau den 15ten Juny 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Oeffentliche Vorladung.

Das unterzeichnete Stadt-Gericht ladet den im Jahr 1813 von hier ausgewanderten und seit dieser Zeit verschollenen Carl Friedrich Baerle, für welchen sich im Deposito des Gerichts 321 Rthlr. befinden, hiermit vor, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber auf den 16ten Juny 1832 Vormittag 10 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein sämmtliches Vermögen seinen nächsten bekannten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

Oels den 22sten August 1831.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 21sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale circa 13 Centner cassirte Akten an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Trebnitz den 30sten August 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß in Termino den 27sten September d. J. früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht mehrere Centner alte nutzlos gewordene Acten im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden sollen. Kauflustige werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Pitschen den 7ten September 1831.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Durch die, in diesem Jahre erfolgten Todes-Fälle, eines Arztes und eines Wund-Arztes, so wie durch den Abgang des Dr. Bender als intermist. Kreis-Physikus nach Pleschen im Grosherzogthum Posen, ist das hier verbliebene ärztliche Personale für eine Bevölkerung von mehr als 3000 Seelen in der Stadt und Vorstädten, ohngerechnet der Einwohner in den nahe belegenen ländlichen Ortschaften, welche im Erkrankungs-Fall genöthigt sind, hier ärztliche Hülfe zu suchen, für das Bedürfniß nicht ausreichend, weshalb die Niederlassung eines Arztes hier, eben so erwünscht seyn würde, als die sichere Aussicht eines reichlichen Einkommens für denselben hiermit nachgewiesen wird.

Bernstadt den 9ten September 1831.

Der Magistrat.

Citatio Edictalis.

Alle diejenigen unbekannten Depositalinteressenten, welche aus der Zeit vom 21sten August 1823 bis 7ten September 1829, während der Gerichtsverwaltung des verstorbenen Justitiarius Fölkel, aus irgend einem Grunde Ansprüche an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den 15ten December c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale anstehenden Termine ad Protocollum anzugeben und resp. zu bescheinigen, widrigenfalls sie im Ausbleibungs-Falle zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen damit gegen das Depositorium ein immerwährendes

Stillschweigen auferlegt werden und ihre Verweisung an die Person derjenigen geschehen wird, die zur Zeit der Deposition die Kasse verwaltet haben.

Wirschkowitz den 1sten September 1831.

Das Gerichts-Amt der Freien Minder-Standesherrschaft Neuschloß.

Bekanntmachung.

Langenbielau den 23. Juny 1831. Nachdem auf den Antrag eines Real-Gläubigers die nothwendige Subhastation des dem Mauermeister Joseph Urban zugehörigen, sub No. 226 in der Gemeinde mittlern neuen Antheils allhier belegenen, ortsgerichtlich auf 8467 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzten Gasthofes und dessen Freistelle verfügt und die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 15ten September, den 15ten November c., peremtorie aber auf den 16ten Januar 1832 in hiesiger Amts-Kanzellei anberaumt worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu unter dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Gräflich v. Sandreczky'sches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Blumenzwiebel - Auction.

Die bereits in diesen Blättern angekündigte grosse Sendung Blumenzwiebeln von J. D. Niemann jun. in Harlem wird Freitag den 16ten und Sonnabend den 17ten September Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in unserm Hause Carls-Strasse No. 32. paquetweise dem Meistbietenden verkauft werden.

Gebrüder Selbstherr.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Neuer praktischer Reitunterricht,

oder Anweisung:

in kurzer Zeit, ohne fremde Anleitung, ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden.

Zum Selbstunterricht für Reitlustige,

mit 1 Kupfertafel, herausgegeben von Adolph Krüger.

Broch. Preis 15 Sgr.

Diese, für jeden Reiter empfehlungswerthe Schrift enthält Belehrungen über die Schönheiten und Mängel eines Pferdes, nebst den beim Kauf zu beobachtenden Regeln. — Vom Kennzeichen des Alters des Pferdes. — Vom Zaum und Sattel. — Vom Auf- und Absitzen. — Vom Sitz zu Pferde. — Vom Schritt, Trabe, Galopp, Carriere. — Von der Volte. — Von den Hülfen und Strafen. — Allgemeine praktische Regeln. —

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Aufforderung.

Die unterzeichnete Buchhandlung sieht sich veranlaßt, nachstehende Herren um eine gefällige Angabe ihres jetzigen Aufenthaltes zu ersuchen:

Herrn Gäbel, Candidaten der evangel. Theologie, früher hier, dann in Schildberg bei Kempen.
— Grützner, sonst Student der Rechte, später Oeconom.
— Gutmann, gebürtig aus Ratibor, ehedem Candidat der Rechte.
— Hentschel, aus Jauer gebürtig, sonst Student der Theologie.
— Franz Ledwo aus Oberschlesien, ehedem Candidat der katholischen Theologie.
— Ramtour, sonst Candidat der Theologie (reformirt.)
— Rechtlich, der 1820 als Student der Medicin hier lebte.
— Rütz, aus Hessen gebürtig, sonst Candidat der Rechte.
— Schaffer, aus Liegnitz gebürtig, Candidat der Theologie, später Hauslehrer in der Gegend von Polen.
— Seibt, aus Rawicz gebürtig, früher Candidat der Rechte.
— Tyç, sonst Candidat der Medicin, später Arzt in Posen.
— Tyç, ehedem Candidat der katholischen Theologie, gebürtig aus Posen.

Die Fortsetzung dieses Verzeichnisses nächstens!

Breslau, im September 1831.

Joh. Friedr. Korn des Aelteren Buchhandlung.

☞ **Aechte holländ. Harlemer Blumen-Zwiebeln** ☜

in den schönsten Sortirungen und großen starken festen blühbaren Exemplaren empfiehlt, laut gratis zu verabfolgenden Catalog, mit der Bemerkung: daß die Preise meiner Zwiebelgewächse

⁂ in Breslau die Allerbilligsten sind. ⁂

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Maculatur

verschiedenes — in einzelnen Rießen ist zu haben in der

Expedition dieser Zeitung.

Anzeige.

Mein Klavier-, Violin- und Gesang-Unterricht beginnt, und bittet zur Theilnahme

Ph. Wüstrich, Musiklehrer, kl. Groschengasse No. 9.

Chlorsoda!

zur Abwehrung der Cholera ist die Flasche à 4 Sgr. das Pfund exclusive Flasche à 2 Sgr. fortwährend zu haben bei

Franz Karuth, Elisabethstraße No. 13,
Ferdinand Ilgner, Ohlauerstraße No. 83,

in größeren Quantitäten in der chemischen Fabrik der J. A. Karuth & Comp., Kohlenstraße No. 2 vor dem Oderthor.

NB. Wer genöthigt ist etwas Insicirtes anzufassen oder damit zu verkehren, kann durch Befeuchten der Hände und des Gesichts mit dieser Chlorsoda sich vor der Ansteckung bewahren.

Ofen = Cylinder

neuester Art, welche aus gegossenem Eisen bestehen, die feuchtesten Zimmer in trockene verwandeln, bei sehr geringem Holz-Bedarf sie lange warm erhalten, und aus unbekannten Gründen zuweilen unerheitzbare Zimmer sehr leicht heitzen, erhielten so eben und verkaufen sehr wohlfeil

Hübner & Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Ganz reife Weintrauben

sind von jetzt, bis November zu haben, beim Kunstgärtner Monhaupt, Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstrasse No. 4.

Für Blumenfreunde.

Gute und blühbare Blumenzwiebeln von Narzissen, Tulpen, Allium Moli, volle Schneeglöckchen, Trauben-Hiazinthen, Gladiolen und Vogelmilch sind sehr billig zu haben, bei dem Kaufmann

Rudolph. Wilh. Rothe,
Friedr. Wilhelms-Straße im goldnen Löwen.

Tabak = Offerte.

So eben erhielten wir mehrere Sorten Paquet-Tabacke, als: Laguavra No. 1. und 2. Merida No. 1. und 2. Cadix-Canaster Litt. O. A. u. B., so wie auch zwei Sorten losen Tonnen-Canaster, und empfehlen solche wegen vorzüglicher Güte und billigen Preisen

J. Harrwitz & Comp., Riemerzeile No. 10.

Loosen = Offerte.

Kaufloose der 3ten Klasse, Ziehung den 15ten und 16ten dieses Monats empfiehlt

Zipffel,
No. 38. am großen Ringe bei der grünen Röhre.

J. J. Rössinger aus Dresden

empfiehlt sich während des Marktes mit den feinsten Stickereien, ganz was schönes, in Spenzer, Hauben, Ueberschlagkragen, Streifen in Moll und Till, und versichere bei gütiger Abnahme die möglichst billigsten Preise. Mein Verkauf ist Riemerzeile im Hause des Herrn Goldarbeiter Somme im Gewölbe.

Große Fett-Heringe

pr. Stück 1 Sgr., in Fäßchen von 20 Stück à 10 Pf., exclusive Gebind, offerirt, so wie auch frisch marin. Lachs, marinirten Aal und Bricken.

G. B. Jäkel.
Ring- und Schmiedebrück-Ecke No. 42.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junger militairfreier, mit guten Zeugnissen versehener Mann, wünscht entweder als Bedienter oder Haushälter ein baldiges Unterkommen. Das Nähere darüber ist bei der Gesinde-Vermietherin Frau Menzeln im alten Rathhause Parterre zu erfragen.

Wohnungs-Vermiethung.

Zu Michaely ist der zweite Stock in dem Hause Nro. 13. auf dem Roßmarkte, von 4 Stuben und nöthigem Beigelaß für 110 Rthlr. zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Zu vermiethen und bald zu beziehen

ist der Hauptstock im Laarschen Hause, Kirchgasse Nro. 1. nebst Pferdestall und Garten dabei. Das Nähere ist zu erfahren Kupferschmiede-Straße No. 38. eine Stiege hoch.

Zu vermiethen

auf der Wallstraße neue Nro. 1. an der Promenade gelegenen, und zum place de repos genannten Hause ist, eingetretener Umstände wegen, kommende Michaeli ein Logis von vier Zimmern, nebst Küche, Boden und Keller zu vermiethen, auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens dabei bedienen. Näheres hierüber Antonien-Straße neue Nro. 4. zwei Treppen hoch zu erfahren.

Angekommene Fremde

Im goldnen Zepter: Hr. Meyer, Inspector, von Grittenberg; Hr. Mücke, Justiz-Assessor, von Heinrichau. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, Landesältester, von Gimmel; Hr. v. Rothkirch, von Moisdorff; Hr. v. Holly, Rittmeister, von Strehlen; Hr. Waldau, Hr. Riedel, Kaufleute, von Liegnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Höniger, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Beer, Stadt-Verordneten-Vorsteher, von Oppeln. — In der gold. Krone: Hr. Altenburg, Hr. Engel, Kaufleute, von Reichenbach. — Im großen Christoph: Hr. Nixdorff, Lieutenant, von Neisse. — Im römischen Kaiser: Herr Drescher, Gutsbes., von Wiersbel. — Im Privat-Logis: Herr v. Rothkirch, Major, von Prisselwitz, Oderstraße Nro. 23; Hr. v. Puttkammer, von Hohendorff, Albrechtsstr. Nro. 37.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.